

Wirtschaft-Politik (SEK I)

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Fachkonferenz Wirtschaft-Politik hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die folgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität und die Kontinuität der Beiträge. Der Stand der Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Folglich sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Wirtschaft-Politik sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über ihre individuelle Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin oder eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- mündliche Beiträge (z.B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, Kurzreferate etc.), insbesondere ...
 - *Beiträge, in denen sich Kenntnisse über politische, soziale, wirtschaftliche Zusammenhänge zeigen,*
 - *Beiträge, in denen die Fähigkeit deutlich wird, politische Probleme und Kontroversen zu analysieren und entsprechende Aussagen zu hinterfragen und zu beurteilen,*
 - *Beiträge, in denen sich die Fähigkeit zeigt, sinnvolle Vorschläge für die inhaltliche und methodische Gestaltung des Unterrichts zu machen.*

- schriftliche Beiträge (z.B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte, Protokolle, Hefte/Mappen, kurze schriftliche Übungen etc.), insbesondere ...
 - *Beiträge, in denen sachliche und methodische Kompetenzen sowie Urteils- und Handlungskompetenzen deutlich werden.*
- praktische Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollensimulationen, Befragungen, Erkundungen, mediale Produkte etc.), insbesondere ...
 - *Beiträge des produktorientierten Gestaltens,*
 - *Beiträge der Auseinandersetzung mit Medien als Medienprodukten,*
 - *Beiträge des simulativen Handelns,*
 - *Beiträge des realen Handelns und Erkundens außerhalb des Unterrichts.*

Alle Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Aufgabenstellungen schriftlicher und mündlicher Art sind in diesem Zusammenhang darauf ausgerichtet, die Erreichung der Kompetenzen zu überprüfen. Durch eine geeignete Vorbereitung wird im Unterricht der Sek. I sichergestellt, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Schriftliche, mündliche und praktische Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess während des Schuljahres festgestellt, dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden. Für die Bewertungen der unterschiedlichen Lernleistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung auf der Grundlage des sprachsensiblen Fachunterrichts hilfreich und notwendig.

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

III. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien hinsichtlich der Qualität und Kontinuität mündlicher, schriftlicher und praktischer Beiträge gelten für alle Formen der Leistungsüberprüfung:

- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Differenziertheit der Reflexion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit

Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung

Grundlage für die Überprüfung der Sachkompetenz:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, Diskussionsbeiträge)
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Entwürfe, Lerntagebücher, Blog-Texte, Berichte zu Erkundungen oder Exkursionen, schriftliche Übungen)
- *Schriftliche Übungen in Form reiner „Wissenstests“ (Abfragen von Kenntnissen) sollten eher Ausnahmen bilden. Insbesondere kann nicht eine einzige schriftliche Übung am Ende eines Schulhalbjahres die entscheidende Grundlage für die zu erteilende Zeugnisnote bilden.*
- Praktische Beiträge (z.B. Erstellung von Präsentationen und anderen Medienprodukten)
- Überprüfungsform: Darstellungs- und Analyseaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Methodenkompetenz:

- Ausführung sozialwissenschaftlicher Mikromethoden (z.B. Textanalyse, Karikaturenanalyse, Statistikanalyse) - und Makromethoden (z.B. Rollensimulation, Planspiel, Pro-Kontra-Diskussion)
- qualitative und quantitative Erhebungen
- Modellbildung
- Anwendung der Fachbegriffe
- Überprüfungsform: Aufgaben zur Informationsgewinnung und –auswertung, zur Analyse und Strukturierung sowie zur Darstellung und Präsentation (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Urteilskompetenz:

- Kriteriengeleitete Beurteilung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Ereignisse, Probleme und Kontroversen
- Finden und Vertreten eines eigenen begründeten Standpunktes bzw. Urteils sowie verständigungsorientiertes Abwägen im Diskurs mit anderen
- Überprüfungsform: Erörterungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Grundlage für die Überprüfung der Handlungskompetenz:

- produktives Gestalten (z.B. Anfertigung von Informationsblättern, Plakaten, Wandzeitungen, Fotodokumentationen, Videos)
- simulatives Handeln (z.B. Rollensimulation, Pro-Kontra-Debatte, Zukunftswerkstatt)
- reales Handeln (z.B. Erkundung, Praktikum, Interview, Befragung)
- Überprüfungsform: Gestaltungs- und Handlungsaufgaben (vgl. KLP S. 38f.)

Hinweis: Im Rahmen aller von Schülern erbrachten Leistungen, ist auch die sprachliche Darstellungsleistung angemessen zu berücksichtigen.

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Zum Schuljahresbeginn werden den Schülerinnen und Schülern die Grundsätze der Leistungsmessung und -bewertung dargestellt. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle: Quartalsfeedback und ergänzend nach der Erstellung von Lernprodukten
- Formate des Feedbacks: Individuelle Beratung, (Selbst-)Evaluationsbögen, Elternsprechtag

V. Wichtig für den individuellen Lernfortschritt:

- Bereits erreichte Kompetenzen werden hervorgehoben und transparent gemacht.
- Die Lernenden werden - ihrem individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen ermutigt.
- Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden, individuellen Lernstrategien und entsprechende Rückmeldungen an die Eltern, z.B. per Schul-Planer, am Elternsprechtag.

VI. Vereinbarungen zum Lernen auf Distanz

Die folgenden Vereinbarungen und Vorgaben am Haranni-Gymnasium, die sich auf das Lehren und Lernen im Distanzunterricht beziehen, werden im Fach Wirtschaft-Politik verbindlich umgesetzt:

Lernplattform/Datenschutz

- Arbeit mit dem Programm Microsoft Teams zum Austausch von Material/Aufgaben und zur Durchführung von Videokonferenzen
- Keine Übermittlung von sensiblen Daten (per Chat/Email),. Dies ist nur im Videocall/Telefonat möglich
- Für das Kollegium: Kein schriftlicher Datenaustausch von Noten oder Prüfungsunterlagen bzw. Klausuren. Keine Leistungsüberprüfungen über MS Teams

Praktische Durchführung - allgemeine Rahmenvorgaben

- **Teilnahmepflicht** an Videokonferenzen für Schülerinnen und Schüler
- **Dokumentationspflicht** der Teilnehmer, Fehlstunden und Inhalte für Lehrkräfte
- **Umgang mit absenten Schüler*innen:** Spätestens nach zweimaligem Fehlen in der Videokonferenz werden die Eltern von der Fachlehrkraft telefonisch kontaktiert und die Klassenleitung informiert. Schriftliche Entschuldigungen für versäumte Videokonferenzen müssen von den Eltern eingereicht werden, solange die SuS nicht volljährig sind.
- **Zeitliche Vorgaben:** Videokonferenzen in der Sek I sollten möglichst wöchentlich - ggf. auch häufiger - im Zeitraster des Stundenplans abgehalten werden. In der Sek II ist eine wöchentliche Videokonferenz unabdingbar. Der zeitliche Rahmen muss nicht per se 90 Minuten umfassen, sondern sollte dem Alter der SuS gemäß angemessen sein.
- **Zeitliche Mindestvorgaben:** Die Fachschaft Wirtschaft-Politik hat folgende Regelung zu den zeitlichen Vorgaben von Distanzlernen festgelegt:
 - In der **Sekundarstufe I** soll mindestens eine Videokonferenz von 45 Minuten Umfang pro Woche stattfinden.
 - Mit fortschreitendem Jahrgang/Alter der Schülerinnen und Schüler soll zunehmend länger als 1 x 45 Minuten unterrichtet werden.

- In der **Sekundarstufe II** soll im Leistungskurs mindestens 2 x 90 Minuten und im Grundkurs mindestens 1 x 90 Minuten plus (nach Möglichkeit) 1 x 45 Minuten unterrichtet werden.
- In der Sekundarstufe II sind Leistungsüberprüfungen notwendig.
- **Aufteilung von Klassen:** Klassen (insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen) können ggf. auch gesplittet werden.
- **Bearbeitungszeit:** Schülerinnen und Schüler sollten hinreichend Zeit zur Bearbeitung und Einreichung der Aufgaben erhalten. Je nach Umfang und Komplexität der Aufgabenstellung kann diese Zeitspanne auch mehr als eine Woche umfassen, sollte jedoch ebenfalls altersangemessen sein.
- **Augenmaß:** Distanzunterricht ist mit pädagogischem „Augenmaß“ zu planen und durchzuführen.
- **Kooperation und Kollaboration:** Die Fachschaft Wirtschaft-Politik spricht sich - im Rahmen des Möglichen – auch im digitalen Unterricht für den Einsatz von kooperativen, kollaborativen und schüleraktivierenden Unterrichtsmethoden aus.

Leistungsbewertung zum Lernen auf Distanz

Für die **Leistungsbewertung** im Distanzunterricht gelten die allgemeinen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung im Fach Wirtschaft-Politik, die dezidiert unter Punkt 3.6 aufgeführt werden.